

**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 1/16
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am:
05/04/2017)**DET & RINSE**

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **DB1016A0**
Bezeichnung: **DET&RINSE**
UFI: **PE00-G05A-G008-YH6D**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **Backofenreiniger (EUPCS: PC-CLN-10.4)**

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Übertragen Sie in einen Behälter über eine dedizierte Linie (Flasche/Maschine)	-	ERC: 8a. PROC: 8b. PC: 35. LCS: PW.	-

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Eine andere Verwendung als identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **Unox S.p.A.**
Adresse: **Via Majorana, 22**
Standort und Land: **35010 Cadoneghe (Padova)**
Italia
tel. **+39 049 86 57 511**
fax **+39 049 86 57 555**E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**det.rinse@unox.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an
Verisk-3E
Tel. (+)1-760-476-3961
Tel. (+)0-800-680-0425 (UK)
Access code: 334577
24h/24h

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 2/16
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am:
05/04/2017)**DET & RINSE**

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwörter: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.**Enthält:** KALIUMHYDROXID

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% anionische Tenside, amphotere Tenside, nichtionische Tenside
Zwischen 5% und 15% Phosphate

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH		
CAS 34590-94-8	1 \leq x < 5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
CE 252-104-2		

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 3/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

INDEX -

REACH Reg. 01-2119450011-60-XXXX

KALIUMHYDROXID

CAS 1310-58-3 1 ≤ x < 4,5 Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318

CE 215-181-3 Skin Corr. 1B H314: ≥ 2%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 0,5%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 2%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 0,5%

INDEX 019-002-00-8 LD50 Oral: 333 mg/kg

REACH Reg. 01-2119487136-33-XXXX

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID

CAS 68515-73-1 1 ≤ x < 3 Eye Dam. 1 H318

CE 500-220-1

INDEX -

REACH Reg. 01-2119488530-36-XXXX

ALKOHOLE, C12-14 ETHOXYLATE / PROPOXYLATE (> 2,5 EO)

CAS 68439-51-0 1 ≤ x < 3 Aquatic Chronic 3 H412

CE 931-986-9

INDEX -

REACH Reg. *

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ALKOHOLE, C12-14 ETHOXYLATE / PROPOXYLATE (> 2,5 EO)

* Ausgenommen: Polymer. Siehe Art. 2 Abs. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1 des Gesetzesentwurfs. 1907/2006.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Besmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die Dämpfe und/oder Pulver wirken ätzend auf den Atemsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgen Sie den Anweisungen, die Ihr Arzt Ihnen gegeben hat. halten Sie die Sicherheitskarte oder andernfalls, das Etikett.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 4/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt. Pulverbildung und Produktverstreung in die Luft sind vorzubeugen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Es kann empfehlenswert sein, mit eventuellen Staubspuren kontaminierte Oberflächen mit Wasser zu waschen, wobei darauf zu achten ist, dass das kontaminierte Wasser nicht in die Kanalisation gelangt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe eingedrungen ist oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 5/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Nur mit dem automatischen System verwenden, das mit UNOX-Öfen geliefert wird. Anwendungshäufigkeit: bis zu 5 Tage/Woche. Anwendungsdauer: bis zu 10 Minuten/Tag.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist. Das Produkt ist alkalisch und kann gasförmigen Wasserstoff entwickeln, wenn es mit Metallen wie Aluminium, Zink oder Zinn in Kontakt kommt. Der entwickelte gasförmige Wasserstoff kann sich entzünden, wenn das Produkt in einen Behälter umgefüllt wird, der aus einem der obengenannten Metalle besteht oder lange Zeit mit ihnen in Kontakt war. Wenn der gasförmige Wasserstoff sich in einem geschlossenen Raum entwickelt, kann Explosionsgefahr bestehen.

Bei einer Temperatur zwischen 5 ° C und 40 ° C lagern.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Folgen Sie die Produktanweisungen specificate auf dem Etikett oder in dem Informationsdokument. Beachten Sie auch die Informationen zur sicheren Verwendung, wenn Sie dieses Sicherheitsdatenblatt anbringen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	Bългария	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α' 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ "σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιογόνους παράγοντες κατά την εργασία"»
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemičalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG. ACGIH 2021
	TLV-ACGIH	

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen
-----	-------	---------	------------	-----------------------------

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 6/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	308	50			HAUT
AGW	DEU	310	50	310	50	
MAK	DEU	310	50	310	50	
VLA	ESP	308	50			HAUT
VLEP	FRA	308	50			HAUT
TLV	GRC	600	100	900	150	
GVI/KGVI	HRV	308	50			
VLEP	ITA	308	50			HAUT
VLE	PRT	308	50			HAUT
NDS/NDSch	POL	240		480		
TLV	ROU	308	50			HAUT
MV	SVN	308	50			HAUT
WEL	GBR	308	50			HAUT
OEL	EU	308	50			HAUT
TLV-ACGIH		606	100	909 (C)	150 (C)	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

	Referenzwert in Süßwasser	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	70,2	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	7,02	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	190	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	4168	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,74	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		Auswirkungen bei Arbeitern					
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung	VND		VND	37,2 mg/m3			VND	310 mg/m3
hautbezogen			VND	15 mg/kg/d			VND	65 mg/kg/d

KALIUMHYDROXID Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	2				
VLA	ESP			2		
VLEP	FRA			2		
TLV	GRC	2		2		
GVI/KGVI	HRV			2		
WEL	GBR			2		
TLV-ACGIH				2 (C)		

Gesundheit –

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 7/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

**abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		System		Auswirkungen bei Arbeitern		System	
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung			1 mg/m3	VND			1 mg/m3	VND

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,1	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,01	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,487	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,048	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,27	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	560	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,654	mg/kg

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		System		Auswirkungen bei Arbeitern		System	
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			37,5 mg/kg/d	VND				
Einatmung			VND	420 mg/m3				
hautbezogen			VND	357000 mg/kg/d			VND	595000 mg/kg/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ;
LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Sorgen Sie für eine gute allgemeine Belüftung am Arbeitsplatz (3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Die einzelnen Schutzeinrichtungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften bescheinigt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der endgültigen Materialauswahl der Arbeitshandschuhe sind zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeation. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

Geeignete Handschuhe (Schutzfaktor 6, Durchbruchzeit > 480 Minuten): Material (Dicke, mm): Nitril (0,35 mm), Polychloropren (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 8/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A in Verbindung mit einem Filter Typ P2 aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	strohgelb	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Gilt nicht für Gemische.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	unbestimmt	Grund für das fehlen von daten:Keine Tests verfügbar
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht zutreffend (flüssiges Produkt).	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist nicht explosiv.
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist nicht explosiv.
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	14	Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Gilt nicht für Gemische.
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,10-1,25	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	4,60 %
VOC (fluechtiger Kohlenstoff)	2,61 %
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle Gruppen auf, die mit explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 9/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Gruppen auf, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit: starke Säuren. Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Aluminiumlegierungen, Kupferlegierungen, Zinklegierungen, Leichtmetalle. Reagiert heftig mit: Peroxide.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

KALIUMHYDROXID

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, Oxidationsmittel, Leichtmetalle, Kupferlegierungen, Zinklegierungen, Aluminiumlegierungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert: Aluminium, Aluminiumlegierungen, Kupfer, Kupferlegierungen, Zink, Zinklegierungen.

Verträgliche Materialien: Polyethylen, Polypropylen, PVC.

Unverträgliche Materialien: Aluminium, Aluminiumlegierungen, Kupfer, Kupferlegierungen, Zink, Zinklegierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Einwirkung von Feuer: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Kaliumoxide, Natriumoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Dermal.

Einatmen (nur bei Aerosolbildung - Anwendung nicht empfohlen).

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die Dämpfe und/oder Pulver wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

Wechselwirkungen

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 10/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Interaktive Effekte sind nicht bekannt.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH

LD50 (Dermal):	9500 mg/kg rabbit
LD50 (Oral):	5660 mg/kg rat

KALIUMHYDROXID

LD50 (Oral):	333 mg/kg rat (OECD method 425 - Bruce R.D., Fund. Appl. Toxicol., 8, 97-100).
--------------	--

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Coniglio, equivalente o simile a OECD linea guida 402
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg Ratto - OECD linea guida 423

ALKOHOLE, C12-14 ETHOXYLATE / PROPOXYLATE (> 2,5 EO)

LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg
--------------	--------------

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

KALIUMHYDROXID

Ätzend (OECD-Methode 431 - Perkins M. A. et al., Fund. Appl. Toxicol., 31, 9-18).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

KALIUMHYDROXID

Ätzend (OECD 405-Methode - Johnson G. T. et al., Toxicol. Appl. Pharmacol., 32, 239-245).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KALIUMHYDROXID

Nicht Sensibilisierung (Johnson G. T. et al., Toxicol. Applied Pharmacol., 32, 239-245).

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 11/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen
Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation
Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg
Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg
Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH
LC50 - Fische > 10000 mg/l/96h Pesce
EC50 - Krustentiere 1919 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 969 mg/l/72h Alga

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID
LC50 - Fische > 100 mg/l/96h Brachidanio rerio
EC50 - Krustentiere > 10 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 10 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische 1,8 mg/l Brachydanio rerio
NOEC chronisch Krustentiere 1 mg/l Scenedesmus subspicatus

ALKOHOLE, C12-14 ETHOXYLATE / PROPOXYLATE (> 2,5 EO)
EC50 - Krustentiere > 1 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus
EC10 Algen / Wasserpflanzen > 0,1 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

KALIUMHYDROXID
LC50 - Fische 80 mg/l/96h Gambusia affinis

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KALIUMHYDROXID
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen.

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER, ISOMERENGEMISCH

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 12/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Schnell abbaubar

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID
Schnell abbaubar

ALKOHOLE, C12-14 ETHOXYLATE / PROPOXYLATE (> 2,5 EO)
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser < 1,77

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Es wird eine hohe Mobilität im Boden erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere signifikante schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

HP-Codes (intaktes Produkt):
HP8 - ätzend

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
IMDG: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
IATA: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 13/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8

IATA: Klasse: 8 Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO

IMDG: NO

IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemer: 80	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (E)
	Special provision: -		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 856
	Pass.:	Hochstmenge 5 L	Angaben zur Verpackung 852
	Special provision:	A3, A803	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt Punkt	3
------------------	---

Enthaltene Stoffe Punkt	75
----------------------------	----

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 14/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 05/04/2017)
	DET & RINSE	

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausführnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinhätschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

KALIUMHYDROXID

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMER C8-C10 GLUCOSID

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1

**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 15/16
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am:
05/04/2017)**DET & RINSE**

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
LCS	PW	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
PC	35	Wasch- und Reinigungsmittel
PROC	8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehene Anlagen

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)

**UNOX S.p.A.**Durchsicht Nr. 3
vom 16/01/2023
Gedruckt am 16/01/2023
Seite Nr. 16/16
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am:
05/04/2017)**DET & RINSE**

8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.